

# Satzung

## zur 1. Änderung der

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) vom 28.11.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, sowie Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, erlässt die Stadt Amorbach mit Stadtratsbeschluss vom 15. Mai 2025 folgende

## 1. Änderungssatzung:

### § 1

#### Änderung § 5 Grabnutzungsgebühren

§ 5 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für den Zeitraum der Ruhefrist für

a) eine Einzelgrabstätte (25 Jahre)	876,00 €
b) eine Doppelgrabstätte (25 Jahre)	1.753,00 €
c) eine Dreifachgrabstätte (25 Jahre)	2.629,00 €
d) eine Vierfachgrabstätte (25 Jahre)	3.506,00 €
e) eine Fünffachgrabstätte (25 Jahre)	4.382,00 €
f) eine Sechsfachgrabstätte (25 Jahre)	5.259,00 €
g) eine Kindergrabstätte (15 Jahre)	110,00 €
h) eine 6-Felder-Urnengrabstätte (10 Jahre)	334,00 €
i) eine Urnenbaumgrabstätte (10 Jahre)	280,00 €
j) eine Urneninsel/Pflanzgrabstätte (10 Jahre)	344,00 €
k) eine 4-Felder-Urnengrabstätte (10 Jahre)	686,00 €
l) eine Urnengrabstätte „Unter der Eibe“ (10 Jahre)	200,00 €

§ 5 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes ist möglich. Hierfür wird pro Jahr der Verlängerung bei Grabstätten nach Abs. 1 Buchst. a) bis f) 1/25 des maßgeblichen Betrages, bei Grabstätten nach Abs. 1 Buchst. g) 1/15 des maßgeblichen Betrages und bei Grabstätten nach Abs. 1 Buchst. h) bis l) 1/10 des maßgeblichen Betrages erhoben. Verlängerungen unter 5 Jahre sind ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Verlängerung aufgrund Abs. 3 handelt.

### § 2

#### Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 26.05.2025  
STADT AMORBACH  
Schmitt  
Erster Bürgermeister